

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
1258-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				Akkreditiert am	Akkreditiert bis
Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde	B.A.	66	6 Semester	Vollzeit	30	K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch				
Bachelorstudiengang Geographie	B.Sc.	180	6 Semester	Vollzeit	116						
Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit	25	K	F				
Bachelorstudiengang Geowissenschaften	B.Sc.	180	6 Semester	Vollzeit	89						
Masterstudiengang Geowissenschaften	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit	40	K	F				
Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit	25	K	F				
Promotionsstudiengang Geography	Dr.rer.nat./ Ph.D.	20	6 Semester	Vollzeit	7						
Promotionsstudiengang Geoscience	Dr.rer.nat./ Ph.D.	20	6 Semester	Vollzeit	15						

Vertragsschluss am: 22.02.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 27.02.2013

Datum der Peer-Review: 15.03.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Dr. Gudula Kreykenbohm, Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551/ 39-22301, gudula.kreykenbohm@zvw.uni-goettingen.de

Betreuende Referentin: Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Dr. Ivo Mossig, Professur für Humangeographie an der Universität Bremen, Institut für Geographie, 28359 Bremen
- Prof. Dr. habil. Uta Steinhardt, Professur für Landschaftsökologie und Landnutzungsplanung an der HNE Eberswalde (FH), Habilitation und Lehrbefähigung für Physische Geographie und Landschaftsökologie, 16225 Eberswalde
- Prof. Dr. Heinz-Günter Stosch, Professur für Petrographie am Institut für Angewandte Geowissenschaften, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), 76131 Karlsruhe
- Dr. Michael Franke (Berufsvertreter), Geschäftsführer der GEUM.tec GmbH, fachliche Schwerpunkte: Wasserwirtschaft/ Hochwasserrisikomanagement, Genehmigungsmanagement in den Branchen Rohstoffbau, Landwirtschaft, Infrastrukturbau, Geo-Informationssysteme, Umweltverträglichkeitsstudien
- Alice Neht (studentische Vertreterin), Masterstudentin Wirtschaftsgeographie (Nebenfach Stadtplanung) an der RWTH Aachen, Bachelor-Abschluss in Geographie mit den Nebenfächern Landschaftsökologie und Politik

Hannover, den 22.04.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter	4
Einleitung	4
1 Allgemein	5
2 Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.)	18
3 Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)	22
4 Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (M.Sc.)	27
5 Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.)	31
6 Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.)	35
7 Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience (M.Sc.)	39
8 Promotionsstudiengang Geography (Dr.rer.nat./ Ph.D.)	44
9 Promotionsstudiengang Geoscience (Dr.rer.nat./ Ph.D.)	50
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	57
1 Allgemein	57
2 Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.)	57
3 Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)	57
4 Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (M.Sc.)	58
5 Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.)	58
6 Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.)	58
7 Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Science (M.Sc.)	58
8 Promotionsstudiengang Geography (Dr. rer.nat/ Ph.D.)	59
9 Promotionsstudiengang Geoscience (Dr. rer.nat/ Ph.D.)	59
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	60
1 Stellungnahme der Hochschule	60
2 SAK-Beschluss	3

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Studiengänge der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie der Georg-August-Universität Göttingen liegen zur Reakkreditierung vor. Lediglich die Promotionsstudiengänge Geography und Geoscience werden erstakkreditiert. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die hier vorliegenden Masterstudiengänge der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang umfassen die beiden Fächer jeweils 66 ECTS-Punkte und werden mit dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS) ergänzt. Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich auf das Leitbild der Universität Göttingen, in dem sich die Universität verpflichtet, *die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften sowie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen und Forschung und Lehre zu deren wechselseitiger Belebung in enger Verbindung zu halten. Sie sieht ihre besonderen Stärken im forschungsorientierten Lehren und Lernen, in der Förderung von Interdisziplinarität sowie im Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunftsgestaltender Problemlösungen.* Somit orientieren sich die Studiengangskonzepte an fachlichen und überfachlichen Zielen, die den entsprechenden Abschlüssen adäquat sind.

In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nennt die Universität dabei für die Bachelorstudiengänge die folgenden Ziele:

die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder auch einen weiterführenden Studiengang notwendigen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden,

- *sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,*
- *die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen.*
- *Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet selbstständig zu erarbeiten und in der Berufswelt anzuwenden.*
- *im Team zu arbeiten, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.*

Die Masterstudiengänge sollen laut Antragsdokumentation auf den Zielen des Bachelorstudiengangs aufbauen und die wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden vertiefen und erweitern, so dass die Studierenden eigenständig Ideen entwickeln und eine leitende Position in einem Team einnehmen können.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sollen, so die Antragsunterlagen, u.a. im außerfachlichen Kompetenzbereich und im Bereich der Schlüsselkompetenzen in das geographische oder geowissenschaftliche Studium integriert werden. Über die curriculare Integration gesellschaftlicher Themen als auch über die Ermutigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Handeln sollen das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Ferner wird die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts erwähnt, den die Fakultät durch ca. 14 Erasmus-Partnerhochschule unterstützt. Inso-

fern werden auf einer allgemeinen und überfachlichen Ebene Ziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge jedoch findet sich dies in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen in dieser Ausführlichkeit nicht wieder. Auch die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele für die Masterstudiengänge, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang insgesamt und die jeweiligen Bachelorstudiengänge legen den Fokus auf die wissenschaftliche Befähigung und in zweiter Linie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne Verweis auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Hierin sehen die Gutachter jedoch keinen Mangel, weil nicht in Zweifel steht, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Zu den Promotionsstudiengängen siehe 8.2.1 und 9.2.1

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Die beantragten Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung der entsprechenden Qualifikationsstufe in angemessener Weise.

Wissen und Verstehen der Bachelorabsolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Durch die aktive Teilnahme an Vorlesungen haben sie ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. Durch Übungen und Geländeveranstaltungen verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. In der Lehrform Übung werden geographische und geowissenschaftliche Arbeitsmethoden kennengelernt und eingeübt, die in der Vorlesung theoretisch behandelt wurden. In den Übungen ist ebenfalls Zeit für Referate und Diskussionen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem in den Basismodulen vermittelten aktuellen Stand der Fachliteratur und schließt zugleich durch das Verfassen der Bachelorarbeit einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem jeweiligen Lerngebiet mit ein.

Die Bachelorstudiengänge vermitteln instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch die Beschäftigung mit konkreten theoretischen und praxisbezogenen Fallbeispielen in den Seminaren, Übungen und Gelände-

veranstaltungen der vertiefenden Module oder durch Praktika sind die Bachelorabsolventen in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Durch das Anfertigen von Referaten, Hausarbeiten und Berichten sind sie ferner befähigt, relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. In studienbegleitenden Projektarbeiten und bei der Vergabe von Bachelorarbeiten werden die Studierenden in allen Studiengängen frühzeitig an die aktuellen Forschungsthemen der Fakultät herangeführt. Somit können die Bachelorabsolventen dadurch und insbesondere durch ihre Bachelorarbeit wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Durch Referate und Posterpräsentationen sind Bachelorabsolventen kompetent, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, argumentativ zu verteidigen sowie sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Kommunikative Kompetenzen erlangen die Studierenden des Weiteren durch ein intensives Feedback zu Referaten und Posterpräsentation von den Lehrenden, was die Studierenden während der Begehung bestätigen.

Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. Durch die Ausbildung und Arbeit im Gelände und im Labor, durch Vorlesungen und Übungen sind sie in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen, was in Hausarbeiten, Projektberichten und Referaten zum Ausdruck kommt. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Dadurch verfügen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Die Masterstudiengänge vermitteln instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch ihre Masterarbeit können Masterabsolventen ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie können komplexes Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen, indem sie gelernt haben, ihre eigenen und die Daten anderer Geowissenschaftler und Geographen zu erfassen, aufzubereiten und zu bewerten. Daher sind sie fähig, auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Das kommt zum Ausdruck in der Lösung von Selbststudieneinheiten und Lösungen von Übungsaufgaben, GIS- und Modellierungsaufgaben sowie der Masterarbeit. Des Weiteren sind Masterabsolventen in der Lage, selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen sowie weitgehend selbstgesteuert und autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Kommunikative Kompetenzen erlangen Masterabsolventen durch das Halten von Vorträgen, Referaten und Posterpräsentationen, denen sich ein intensives Feedback von den Lehrenden und den Studierenden anschließt. Die Studierenden bestätigten, dass sie kommunikative Kompetenzen durch *training on the job* sowie im Bereich Schlüsselkompetenzen erlernen. Somit

sind sie kompetent, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Ferner können sie sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen sowie in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

Die Studiengänge entsprechen gänzlich den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung.

Die Bachelor(teil)studiengänge sehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen vor. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bzgl. der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife sowie der Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung.

Einzig der Bachelor-Teilstudiengang „Erdkunde“ ist zurzeit zulassungsbeschränkt. Es wird ein Auswahlverfahren nach Note der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Gewichtung einzelner Fachnoten entsprechend der Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (90 v.H.) sowie nach Wartezeit (10 v.H.) durchgeführt. Im Auswahlverfahren werden Bewerber mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge umfassen jeweils den Abschluss eines Bachelorstudiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) bzw. wenigstens 150 Credits (C) zum Bewerbungszeitpunkt in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach. Bewerber müssen ein nach Maßgabe der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben, ferner Kenntnisse der deutschen, im Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ der englischen Sprache nachweisen.

Insoweit das Niedersächsische Hochschulgesetz den Zugang zu Masterstudiengängen neben der Voraussetzung eines Bachelorabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses weiterhin auch an die Feststellung einer *besonderen Eignung* der Bewerber knüpft (landesspezifische Strukturvorgabe), ist für die zu akkreditierenden Masterstudiengänge eine Mindestnote des vorherigen Studiums festgesetzt. Durch den Nachweis von besonderen fachbezogenen Leistungen können damit Bewerber mit Vornoten bis zu 3,0 zugangsberechtigt sein. Die besondere Eignung wird aufgrund einer Kombination der Bachelornote sowie besonderer praktischer Erfahrungen und Studienmotivation festgestellt.

Das Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge wird jeweils durch Auswahlkommissionen der Fakultät realisiert. Auswahlkriterien sind demnach die Bachelornote oder die Note eines äquivalenten Bildungsnachweises bzw. der Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit dem Bewerber. Ein Auswahlverfahren findet nur statt, wenn eine Zulassungshöchstzahl festgelegt ist (zurzeit für alle hier behandelten Studiengänge der Fall) und die Zahl der Bewerber die Zahl der angebotenen Studienplätze übersteigt. Dies ist der Fall bei den Masterstudiengängen Geographie Ressourcenanalyse und -management, Hydrogeology and Environmental Geoscience

Das Auswahlverfahren selbst ist zweistufig angelegt. Nach Prüfung auf Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen werden aufgrund der dabei festgestellten Qualifikation der Bewerber geeignete Interessenten zu Auswahlgesprächen eingeladen, und zwar in der Reihenfolge des Grades der Eignung für jeden zu besetzenden Studienplatz wenigstens zwei Bewerber. Bei im Ausland ansässigen Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen, z.B. zum Nachteilsausgleich, sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, um Beteiligungshürden abzubauen. Die Auswahlgespräche beziehen sich auf die Motivation der Bewerber, auf deren wissenschaftliche und methodische Kenntnisse sowie auf weitere studienangabezifische Kompetenzen. Dies ist jedoch bislang noch nicht der Fall gewesen, so dass bislang keine Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit der Auswahlgespräche vorliegen.

Anschlussmöglichkeiten an einen Masterstudiengang oder an eine Promotion sind gegeben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter keinen Mangel sehen.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Gutachter stellen dabei fest, dass der Arbeitsmarkt noch nicht für Bachelorabsolventen reif ist und sich erst in den folgenden Jahren Arbeitsplätze und Aufgaben für Bachelorabsolventen heraus kristallisieren werden. Die Gutachter hoffen, dass sich allmählich ein Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen entwickeln wird.

Die Masterstudiengänge sind dem Profil „forschungsorientiert“ zugeordnet. Das entspricht dem tatsächlichen Profil der Studiengänge. Auch ihre Einordnung als konsekutive Masterstudiengänge entspricht den Vorgaben.

Die zu reakkreditierenden Bachelorstudiengänge „Geographie“ und „Geowissenschaften“ umfassen jeweils 180 C bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Auch der Bachelor-Teilstudiengang „Erdkunde“ hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 66 C (im Rahmen des 180 C umfassenden Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs). Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 C vorgesehen, welche im Falle des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in einem der gewählten Teilstudiengänge absolviert werden muss. Nach bestandener Bachelorprüfung wird in den Bachelorstudiengängen „Geographie“ und „Geowissenschaften“ der Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.), im Bachelor-Teilstudiengang „Erdkunde“ der Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben richtet sich die Abschlussbezeichnung bei interdisziplinären Studiengängen nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.

Alle zu reakkreditierenden Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 C. Es ist jeweils eine Masterarbeit im Umfang von 30 C vorgesehen. Die Masterstudiengänge sind konsekutiv

und forschungsorientiert. Nach bestandener Masterprüfung wird der Grad einer oder eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Für den jeweils abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben und dieser entspricht jeweils den Vorgaben. Aufgrund der definierten Zugangsvoraussetzungen werden mit dem Masterabschluss nach der Regelstudienzeit von 4 Semestern insgesamt 300 C erreicht.

Die (Teil-)Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Für Ausnahmen im Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.) und im Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.) führt die Universität folgende Begründungen an:

Modul B.Geg.16: separate und über zwei Semester verlaufende Veranstaltung; eine gemeinsame Prüfung würde aufgrund der unterschiedlichen Spezifizierungen schwer zu realisieren sein und dazu führen, dass Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden.

B.Geg.04: separate und flexibel in beliebiger Reihenfolge in den Studienverlauf integrierbare Module; eine gemeinsame Prüfung würde aufgrund der Fülle des Stoffes zu umfangreich ausfallen und dazu führen, dass die Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden können.

B.Geg.02: separate und flexibel in beliebiger Reihenfolge in den Studienverlauf integrierbare Module mit unterschiedlichen didaktischen Grundlagen (Vorlesung vs. Exkursion); eine gemeinsame Prüfung würde aufgrund der Fülle des Stoffes zu umfangreich ausfallen und dazu führen, dass die Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden können.

B.Geg.09: separate und flexibel in beliebiger Reihenfolge in den Studienverlauf integrierbare Module mit unterschiedlichen didaktischen Grundlagen (Seminar vs. Praktikum); eine gemeinsame Prüfung würde aufgrund der unterschiedlichen Spezifizierungen schwer zu realisieren sein und dazu führen, dass Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden.

B.Geg.11: separate und flexibel in beliebiger Reihenfolge in den Studienverlauf integrierbare Module mit unterschiedlichen didaktischen Grundlagen (Seminar vs. Übung); eine gemeinsame Prüfung würde aufgrund der Fülle des Stoffes zu umfangreich ausfallen und dazu führen, dass die Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden können.

Die Gutachter werten die Begründungen als nachvollziehbar, akzeptieren sie und sehen keinen Mangel.

Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht. Die Modulbeschreibungen enthalten: die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls. Die Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen erfolgt in den Modulbeschreibungen zusammenfassend unter der Überschrift „Lernziele/Kompetenzen“. Die Gutachter sehen hierbei jedoch keinen Mangel.

Die beantragten Studiengangskonzepte bieten grundsätzlich Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Während der Vor-Ort-Begehung äußer-

ten die Studierenden und die Lehrenden, dass es teilweise doch zu Zeitverlusten käme. Oftmals nähmen die Studierenden dies jedoch billigend in Kauf, weil ihnen die Erfahrung wichtiger sei. Die Gutachter empfehlen daher, individuelle Lösungen für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

Für den Promotionsstudiengang vgl. Kapitel 8.2.2 und 8.2.3, 9.2.2 und 9.2.3

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und potentiell berufsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein berufseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die beantragten (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit anderen Fächern, den Professionalisierungsbereich und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird gefördert durch das Schlüsselkompetenz-Konzept der Fakultät. Bachelor-, Master- und Promotionsstudierende müssen Module im Bereich Schlüsselkompetenz absolvieren. Die Stu-

Studiengänge gewähren den Studierenden des Weiteren aufgrund ihrer Interdisziplinarität und der angebotenen Studienschwerpunkte ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit.

Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter empfehlen lediglich, in den geographiebezogenen Studiengängen die Kompetenzen im Bereich Raumordnung und Raumplanung, Planungsmethodik sowie umweltrechtlicher Fragen insbesondere für anwendungsorientierte Berufsfelder zu stärken.

In den beantragten Studiengangskonzepten sind die Module so konzipiert, dass Praxisanteile in das Studium integriert werden können und mit Anrechnungspunkten versehen sind; für die Integration von Praktika stehen insoweit gesonderte Module zur Verfügung. Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bietet für zukünftige Studierende Propädeutika für Chemie, Physik und Mathematik in den Wochen vor Vorlesungsbeginn an. Auf diese Weise werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt.

Die Studiengänge der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie sind im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hinsichtlich der Modulfolgen weiter flexibilisiert worden. In den Modulen der Geographie sind mittlerweile keine Zugangsvoraussetzungen mehr definiert, die eine konsequente Modulfolge zwingend vorschreiben. An deren Stelle sind bei Modulen, die das Grundlagenwissen vertiefen, Empfehlungen angegeben, welche Module nach dem Modellstudienverlaufsplan idealerweise vorab oder zumindest parallel absolviert werden sollten. Auch in den geowissenschaftlichen Studiengängen wurden konsequente Modulfolgen in den vergangenen Jahren deutlich reduziert.

Für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang besteht ein Konzept zur Herstellung weitgehender Überschneidungsfreiheit zwischen den gewählten Studienfächern, insbesondere in häufig gewählten Fächerkombinationen. Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit Erdkunde als einem der beiden Studienfächer kann innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden. Der Geländekurs, der als mehrtägige Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und dem Sommersemester angeboten wird, ist zeitlich so organisiert, dass er sich nicht mit dem allgemeinen Schulpraktikum überschneidet, das ebenfalls in dieser vorlesungsfreien Zeit durchgeführt wird. Das Angebot an mehreren Parallelkursen zu Übungen und Semi-

naren und Flexibilität bezüglich der Modulfolge sowie die Verlagerung einiger Vorlesungen in generell weniger häufig besetzte Zeitfenster sind einige Beispiele, die die Studierbarkeit erhöhen. Zudem bringen das Herausnehmen der Vorlesung aus den meisten geographischen Wahlpflichtmodulen sowie die Reduzierung des SWS-Umfangs einiger Vorlesungen in Grundlagen-Pflichtmodulen den positiven Nebeneffekt mit sich, dass dadurch ebenfalls Überschneidungsproblemquellen entfernt wurden. Somit sichert die Studienplangestaltung die Studierbarkeit, was die Studierenden während der Vor-Ort-Begehung bestätigen.

Die Workloadberechnung wird für alle beantragten Studiengänge im Rahmen der studentischen Lehrevaluation regelmäßig in jedem Semester überprüft. Seit der Erstakkreditierung wurden die Prüfungsleistungen reduziert und der Anteil an Selbststudium wurde erhöht. Die Lehrenden beobachteten, dass die Studierenden sich durch die Änderung mehr konzentrieren. Ferner sei in den Sprechstunden und in der Studienberatung die Arbeitsbelastung kein Thema. Die Studierenden bestätigten, dass sie weder über- noch unterfordert seien. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden damit auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigen die Studierbarkeit.

Die Organisation des Prüfungswesens wird mit Hilfe des onlinebasierten Prüfungsmanagementsystems FlexNow realisiert. Die Studiengänge der Fakultät werden bzgl. der Prüfungsorganisation vom Gemeinsamen Prüfungsamt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten betreut. Das Prüfungsamt organisiert und überwacht den gesamten Prüfungsablauf. Klausurprüfungen finden in der Regel in einem Zeitfenster von drei Wochen ab der vorletzten Vorlesungswoche (erster Prüfungstermin) sowie in einem Zeitfenster von drei bis vier Wochen ab der vorletzten Woche der vorlesungsfreien Zeit vor dem Folgesemester statt. Für andere Prüfungsarten werden Prüfungstermine zum Beispiel abhängig von den vereinbarten Abgabeterminen schriftlicher Leistungen festgelegt oder die Frist der Prüfungsanmeldung endet in der Regel vor dem Termin der ersten mündlichen Leistung (z.B. bei Referaten).

Zu jeder nicht bestandenen Modulprüfung können zwei Wiederholungsversuche in Anspruch genommen werden; die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Bei Klausuren wird jeweils ein zweiter Prüfungstermin zu Beginn des Folgesemesters angeboten. Studierende können bei Klausuren frei entscheiden, ob sie den ersten oder zweiten Prüfungstermin wahrnehmen möchten. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht somit. Wenn der zweite Prüfungstermin als erste Möglichkeit wahrgenommen wird, ist allerdings im Fall des Nichtbestehens im ersten Versuch die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht garantiert.

In den Bachelorstudiengängen sind Freiversuchsregelungen eingeführt worden. Dabei können im ersten Versuch bestandene Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Hierzu muss jeweils der nächste angebotene Prüfungstermin wahrgenommen werden. Es wird automatisch das bessere Ergebnis gezählt.

In den Masterstudiengängen wurde eine Notenstreichregelung eingeführt. Hier können die Studierenden für maximal zwei Module die Umwandlung der benoteten in eine unbenotete Prüfungsleistung beim Prüfungsamt beantragen. Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation beeinträchtigen zusammenfassend die Studierbarkeit nicht.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene

Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden. Während der Vor-Ort-Begehung bestätigten die Studierenden, dass die Lehrenden sehr gut ansprechbar seien.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Ein Studium der angebotenen Studiengänge ist grundsätzlich auch für Studierende mit Behinderung möglich. Die Hörsäle, Praktikums- und Seminarräume sowie die Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen, ebenso die Mensa und die Büroräume. Rollstuhlgerechte Aufzüge und Toiletten sind vorhanden. Neben rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen steht in der Universitätsbibliothek (SUB) auch ein Computerarbeitsplatz speziell für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung. Der speziell ausgerüstete Computerarbeitsplatz bietet die Möglichkeit, alle Dienste der Bibliothek und das Internet zu nutzen sowie Texte mit dem PC zu verfassen. Spezielle Hardware ist vorhanden: Vergrößerungstisch, Braillezeile, Buchscanner, Screenreader JAWS und Magic. Der für die Betreuung dieses Arbeitsplatzes und seiner Nutzer beschäftigte Mitarbeiter arbeitet alle Interessierten individuell in das System ein, hilft bei Fragen zu diesem Arbeitsplatz und der Bibliothek insgesamt. An der Universität Göttingen steht eine Vertrauensperson für behinderte Studierende zur Verfügung, die sich um die Belange dieses Personenkreises kümmert.

Die Gutachter empfehlen, den Übergang vom Bachelor in den Master zu erleichtern, indem beispielsweise auch zum Sommersemester zugelassen wird. Sie raten zudem zu prüfen, unter welchen Bedingungen es in den beiden Fachrichtungen (Geographie bzw. Geowissenschaften) sinnvoll erscheint, dass kurz vor dem Abschluss stehende Bachelorstudierende bereits Masterkurse belegen dürfen, die dann im Master angerechnet werden, damit Studierende längere Übergangszeiten zwischen Bachelor und Master sinnvoll nutzen können.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung auf der Ebene der Fakultät als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Auffällig ist jedoch die ungleiche Verteilung der personellen und finanziellen Ausstattung in der Lehre insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auslastung der Studiengänge zwischen der Geographie und den Geowissenschaften. Die Gutachter empfehlen daher, mittelfristig einen Ausgleich herbeizuführen. Ungeachtet dessen erachten es die Gutachter als problematisch, dass ein nennenswerter Anteil der Lehre in der Lehreinheit Geographie durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit kurzen zeitlichen Befristungen abgedeckt wird. Das ist eine ungünstige Situation und trägt nicht zur kontinuierlichen Betreuung der Studierenden bei.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands.

Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Fakultät, die Öffnungszeiten zu den Räumen (CIP-Pool) auszuweiten, da hierdurch insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten der nicht extern verfügbaren Software-Pakete (z.B. GIS-Programmsysteme) verbessert werden kann.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im Verbund mit inner- und außeruniversitären Kooperationspartnern werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Themenfeldern "Informations- und Medienkompetenz", "Internationalisierung" und "Drittmitteleinwerbung" angeboten. Zudem können wissenschaftliche Mitarbeiter, die zugleich als Promotionsstudierende immatrikuliert sind, die Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) nutzen.

Für die Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals wurde darüber hinaus eine Stelle für hochschuldidaktische Weiterbildung geschaffen, die der Abteilung Studium und Lehre zugeordnet ist und seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung anbietet. Dieses richtet sich an alle Lehrenden, die ihre Seminare oder Vorlesungen in didaktischer Hinsicht optimieren möchten. Das Programm umfasst drei Säulen: Das modular aufgebaute, zweisemestrige Programm mit 120 Unterrichtseinheiten richtet sich an den lehrenden, wissenschaftlichen Nachwuchs, vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab. Das offene Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen und zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung. Schließlich besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen. Im Sommersemester 2012 wurde in Kooperation mit der Universität Clausthal daneben ein weiteres Zertifikatsprogramm aufgelegt, das sich insbesondere an den mit Lehre betrauten wissenschaftlichen Nachwuchs in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten richtet.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung und der Studienerfolg mit erfasst werden. Es werden jährlich Absolventenverbleibstudien angefertigt. Die Rücklaufquoten sind gering. Die Gutachter empfehlen, den Absolventenverbleib systematisch zu untersuchen. Die Programmverantwortlichen machten deutlich, die Rücklaufquoten erhöhen zu wollen, indem sie den Absolventenverbleib systematischer untersuchen. Sie äußerten, dass sie zu den engagierten ehemaligen Studierenden persönlichen Kontakt hätten und ihren Verbleib kennen, allerdings wenig Kenntnis über die berufliche Entwicklung der weniger erfolgreichen Studenten hätten.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Neben der geschlechtlichen Gleichbehandlung fördert die Universität auch die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. Alle Pflichtveranstaltungen sollen innerhalb der Kernbetreuungszeiten stattfinden. Die Betreuung der Kinder wird durch hochschulnahe Angebote unterstützt, die den Studierenden zur Verfügung stehen, zum Beispiel ein Eltern-Kind-Zimmer. Auch in Prüfungssituationen kommt die Universität den Studierenden entgegen; in Krankheitsfällen eines Kindes oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen können Prüfungen verschoben und Fristen für die Wiederholung einer Prüfung verlängert werden.

Der Steigerung der Zahl Studierender mit speziellem Beratungs- und Betreuungsbedarf soll durch gezielten Ausbau des Beratungsangebots und der Entwicklung von Fördermaßnahmen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollen in den Fakultäten zukünftig weitere Ansätze zum Umgang mit Diversität bei der Gestaltung von Curricula und in der Studieneingangsphase initiiert werden. In der Abteilung Studium und Lehre ist hierzu aus Mitteln des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) im Rahmen des Projektes Göttingen Campus Q^{PLUS} im Wintersemester 2011/12 eine neue Position eingerichtet worden.

Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt. Hinsichtlich der Studienmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung werden in § 21 der APO und damit verbindlich für alle Bachelor- und Masterstudiengänge prüfungsbezogene Schutzbestimmungen für körperbehinderte Studierende geregelt. Die Schwerbehindertenvertretungen der Universität Göttingen (<http://www.uni-goettingen.de/de/49690.html>) bieten Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung regelmäßige Sprechstunden und Unterstützung auch in studienbezogenen Fragen an.

2 Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Teilstudiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und (durch die Kombination mit einem anderen, gleichrangigen Fach aus der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie oder aus einer anderen Fakultät der Universität Göttingen) überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Georg-August-Universität Göttingen nennt folgende Qualifikationsziele:

(1) Das Studium im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden in zwei Fachgebieten zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen. Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang verfügt über zahlreiche, individuelle Wahlmöglichkeiten für Studierende. Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Master-Studiengängen der gewählten Fächer (gegebenenfalls unter Auflagen) wie auch zum Studium eines lehramtbezogenen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer zu vermitteln.

In den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang lauten die Qualifikationsziele:

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit dem Studienfach „Erdkunde“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse zum aktuellen Stand der humangeographischen und physiogeographischen Forschung, der entsprechenden Fachliteratur und zum methodischen Vorgehen erarbeiten. Zudem sollen sie grundlegende Ansätze geographiedidaktischer Forschung kennen und verstehen. Über den fachlichen Rahmen hinaus sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der Wahlmöglichkeiten des Studiengangs berufsvorbereitende Schwerpunkte bilden.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Curriculum des Bachelor eilstudiengangs Erdkunde ist auf das Profil Lehramt ausgelegt und besteht im fachwissenschaftlichen Bereich während der ersten vier Semester aus Modulen zur Vermittlung von Grundlagenwissen und -kompetenzen in der Physischen und der Human-geographie sowie der Kartographie. Ein Einführungsmodul im ersten Semester, das auch Orientierungsmodul ist, bietet einen Überblick über die Geographie, ihre Teildisziplinen und Themenfelder sowie über die Regionale Geographie aus human- und physiogeographischer Sicht. In diesem Modul werden zudem auch erste allgemeine und geographische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Ab dem vierten Semester beginnt mit dem Modul B.Geg.09-1 „Angewandte Geographie 1“, in dem die Anwendung der erlernten theoretischen und methodischen Kompetenzen anhand von anwendungsbezogenen Fallbeispielen praktiziert wird, die Vertiefungsphase. Diese setzt sich ab dem fünften Semester mit zwei aus vier Wahlpflichtmodulen sowie einem Geländekurs mit Vorbereitungsseminar fort.

Die fachdidaktische Vermittlungskompetenz, für die im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang für jedes der beiden Fächer 6 C zur Verfügung stehen, erfolgt im Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde über zwei Module zu je 3 C: B.Geg.24 „Einführung in die schulische Geographiedidaktik“ und B.Geg.23 „Einführung in die außerschulische Geographiedidaktik“. Ersteres ist dem Professionalisierungsbereich zugeordnet, letzteres dem Kerncurriculum.

Die insgesamt 66 C des Kerncurriculums im Fach Erdkunde verteilen sich auf 54 C Pflichtmodule und 12 C Wahlpflichtmodule. Zudem muss im Professionalisierungsbereich im Rahmen

des lehramtbezogenen Profils das oben erwähnte Modul zur Einführung in die schulische Geographiedidaktik absolviert werden. Im 10-C-Optionalbereich des Professionalisierungsbereiches kann neben den für diesen Bereich im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang weiteren zulässigen Angeboten auch das Modul B.Geg.04 „Geoinformatik“ (10 C) absolviert werden, wodurch der Bedeutung von GIS im Erdkundeunterricht Rechnung getragen wird.

Abgesehen von den fachdidaktischen Modulen und dem Geländekurs, der explizit auf Lehramtsstudierende zugeschnitten ist, werden die meisten Module des Bachelor-Teilstudiengangs Erdkunde identisch auch im Bachelorstudiengang Geographie angeboten.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Studierenden könnte jedoch die geographie-spezifische Ausbildung weiter vertieft werden.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelor-Teilstudiengangs Erdkunde (B.A.) werten die Gutachter als gelungen. Als positiv ist das Angebot der Wahlpflichtmodule zu beurteilen. Insbesondere können Methoden zur raumbezogenen Datenverarbeitung und Visualisierung (Geoinformatik) vertieft werden. Die Studierbarkeit der Grundlagenmodule wird vor allem durch die angemessen kleinen Gruppengrößen in den Übungen unterstützt, die die Vorlesungen ergänzen und sinnvoll vertiefen. Hervorzuheben ist die Lehramtsausbildung nach standardisierten Kriterien, insbesondere die medienkompetenzorientierte Ausbildung.

3 Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie heißt es:

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs Geographie ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Neben einer ausreichenden Kenntnis in natur- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen sollen Studierende vertiefte Kenntnisse in einem selbst gewählten wissenschaftlichen Fachgebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

a) sich eine allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit studiengangsspezifischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.

(4) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

(5) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse des gewählten Fachs zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte, die sich folgendermaßen verteilen:

(a) auf das Fachstudium 115 C, davon 103 C auf geographische Pflichtmodule und 12 C auf geographische Wahlpflichtmodule,

(b) auf den Professionalisierungsbereich 53 C, davon 35 C auf nicht-geographische Wahlpflichtmodule und 18 C auf Schlüsselkompetenzmodule,

(c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

Im ersten und zweiten Semester befinden sich Orientierungsmodule („Einführung in das Geosystem Erde“, Regionale Geographie“, Kartographie“) im Umfang von 21 C.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Studienschwerpunkte angeboten: Schwerpunkt „Humangeographie“ und Schwerpunkt „Physische Geographie“. Es besteht zudem die Möglichkeit ohne einen dieser angebotenen Schwerpunkte das Studium über das Angebot im Wahlpflicht- und Wahlbereich in Bezug auf die persönliche Karriereplanung im Profilstudium generale auszugestalten. Ferner werden ein angewandtes und ein wissenschaftliches Profil angeboten. Für das angewandte Profil ist mindestens eines der zusätzlich zum Pflichtpraktikum angebotenen Externes-Praktikum-Module zu absolvieren.

Der Bachelorstudiengang lässt sich zeitlich in zwei Phasen untergliedern. Die unten genannten nicht-geographischen Wahlpflichtmodule und die Schlüsselkompetenzmodule erstrecken sich auf beide Phasen.

In der ersten Phase (1.-4. Semester) sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen, Lösungsansätze und die erforderlichen Handlungskompetenzen der Geographie sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen. Die Studierenden lernen Theorieansätze, Fragestellungen und Arbeitsmethoden der Physischen Geographie und der Anthropogeographie sowie der Geoinformatik (GIS und Fernerkundung), der Kartographie und der Statistik kennen und sammeln erste Erfahrungen in der Anwendung von geographischen Ar-

beitsmethoden. Das Modul „Einführung in das Geosystem Erde“ im ersten Semester gibt den Studierenden einen ersten Überblick über die Teildisziplinen, Fachtermini, Theorien und Forschungsansätze der Geographie sowie allgemeinwissenschaftliche und fachspezifische Arbeitsmethoden. In den Grundlagenmodulen zur Humangeographie, zur Physischen Geographie und zur Regionalen Geographie werden Theorie und Methoden dann detaillierter behandelt. Insbesondere durch einen kleinen Geländekurs und weitere Geländetage werden Praxisbezüge an ausgewählten Beispielen besonders anschaulich hergestellt.

Durch die Wahl eines Grundlagen-Wahlpflichtmodus aus den Fächern Mathematik, Chemie, Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften (im 1. Semester) und die Wahl weiterer nicht-geographischer Wahlpflichtmodule (ab dem 1. Semester belegbar), wird eine Erweiterung des Kompetenzspektrums auf Theorie und Methodik in Nachbardisziplinen je nach individuellem Interesse und beruflichen Vorstellungen ermöglicht. Zurzeit können die Studierenden aus ca. 70 nicht-geographischen Module aus folgenden Bereichen wählen: Soziologie, Ethnologie, Politikwissenschaften, Geschlechterforschung, BWL, VWL, Umwelt- und Ressourcenökonomie, Rechtswissenschaft, Angewandte Informatik, Biologische Diversität und Ökologie, Forstbotanik, Forstliche Bodenkunde, Bioklimatologie, Geologie, Botanik, Ökosystemmanagement.

Die zweite Phase (4.-6. Semester) dient durch die Auswahl von Veranstaltungsangeboten in den vertiefenden Pflichtmodulen („Angewandte Geographie“, das ein Seminar zu Angewandten Geographie und ein Gelände- oder Feld-/Laborpraktikum enthält, und „Forschung und Anwendung“, das ein Projektseminar mit Geländeanteilen und eine Veranstaltung zur Angewandten Geoinformatik enthält) sowie von geographischen Wahlpflichtmodulen der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung in der Anthropogeographie und/oder Physischen Geographie sowie in der Geoinformatik. Hierbei erlernen die Studierenden u.a. die Operationalisierung konkreter Fragestellungen umzusetzen und selbständig, allein oder im Team, Daten zu erheben, auszuwerten, zu interpretieren und zu präsentieren. Die geographischen Wahlpflichtmodule decken die Bereiche „Landschaftsökologische Analyse und Bewertung“, „Physiogeographische Prozessforschung“, „Kulturräumliche Regionalanalyse“ und „Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse“ ab. Die in dieser Phase erworbenen Kompetenzen stellen u.a. auch eine Vorbereitung auf die Erstellung der Abschlussarbeit dar.

Ein mindestens sechswöchiges externes Praktikum (Berufspraktikum) ist verpflichtend zu absolvieren und soll Kenntnisse und Erfahrungen in einem bestimmten geographischen Berufsfeld vermitteln. Eine große Bandbreite frei wählbarer Module der Schlüsselkompetenzen (z.B. Sprachen, Projektmanagement, Kommunikationskompetenz, weitere externe Praktika) fördert die Entwicklung berufsqualifizierender Soft Skills. Die Ausarbeitung der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) findet i.d.R. im sechsten Semester statt.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs Geographie (B.Sc.) zeichnet sich positiv durch die umfassende Verankerung der Methodenausbildung im Bereich GIS aus. Die Studierende erwerben dadurch in hohem Maße berufsqualifizierende Kompetenzen, die zudem profilbildend an das Fach Geographie gekoppelt sind. Die Studierbarkeit der Grundlagenmodule wird vor allem durch die angemessen kleinen Gruppengrößen in den Übungen unterstützt, die die Vorlesungen ergänzen und sinnvoll vertiefen. Durch das breitgefächerte Angebot im Wahlpflicht-Bereich besteht die Möglichkeit, interessensgeleitet persönliche Schwerpunkte zu setzen.

4 Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management heißt es:

(1) Grundlegendes Ziel des Master-Studiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis und wissenschaftlichen Laufbahn notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Neben einer ausreichenden Kenntnis der Fachinhalte und Methoden des Studienfachs sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse (fachwissenschaftliche Kompetenz) erwerben können, indem sie je nach ihren individuellen Interessen und Berufsplanungen Module aus dem Professionalisierungsbereich dieses Studiengangs nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung auswählen.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit studiengangsspezifischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.

(4) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines weiterführenden Promotionsstudiums.

(5) Das Studium qualifiziert für Fach- und Führungspositionen zum Beispiel im Bereich der Ressourcenanalyse, des Ressourcenschutzes und der Umweltbewertung, des Ressourcenmanagements, des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Umweltentwicklung und Umweltvorsorge, auf lokaler, regionaler, nationaler oder globaler Ebene. Potenzielle sind zum Beispiel Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros sowie national oder international operierende Firmen oder die Versicherungswirtschaft. Er qualifiziert Studierende zusätzlich für entsprechende PhD-Studiengänge. Anlage 13 - Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Geographie - Ress.anal. u. -managem."

(6) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für die Erreichung der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der

Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte, die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 72 C, davon 3 C integrativ für Schlüsselkompetenzen,*
- b) auf den Professionalisierungsbereich 18 C, davon 12 C für nicht-geographische Wahlpflichtmodule, 6 C für Schlüsselkompetenzen,*
- c) auf die Masterarbeit 30 C.*

In den ersten zwei Semestern werden in sieben Pflichtmodulen die Themenbereiche Globaler Umwelt- und Landnutzungswandel, globaler soziokultureller und ökonomischer Wandel, Ressourcennutzungsprobleme, Umweltmonitoring, Landschaftsökologie und Landschaftsentwicklung sowie Ressourcenwahrnehmung, -bewertung und -management behandelt. Dabei nähern sich die Studierenden den verschiedenen geographischen Themenfeldern zu Ressourcenanalyse und -management aus physiogeographischer und humangeographischer Perspektive sowie unter Gesichtspunkten der GIS-Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen eines großen Geländekurses im zweiten Semester werden die dabei erworbenen Kenntnisse an praktischen Anschauungsbeispielen diskutiert.

Im ersten und dritten Semester wählen die Studierenden insgesamt vier aus sieben geographischen Wahlpflichtmodulen aus, in welchen sie sich in Form von Seminaren, Übungen, Geländeveranstaltungen und/oder Studienprojekten, mit der Analyse und Bewertung von Wasser und

Boden, aktuellen Ansätzen der geographischen Entwicklungsforschung, Einzugsgebiets-/Landmanagement, der Anwendung von Bewertungs- und Prognosemodellen, Ressourcennutzungskonflikten, GIS-basierter Ressourcenbewertung und -nutzungsplanung bzw. der naturräumlichen Ausstattung in ihrem planetarischen und hypsometrischen Formenwandel beschäftigen.

Parallel zu den geographischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind insgesamt zwei nicht-geographische Wahlpflichtmodule zur interdisziplinären Erweiterung von Kompetenzen in Theorie und Methodik sowie ein Schlüsselkompetenzmodul zu absolvieren. Neben zwei facheigenen Schlüsselkompetenzmodulen zum ganzheitlichen Projektmanagement bzw. zur Wissenschafts- und Erkenntnistheorie in der Geographie, die Kompetenzen für eine Berufskarriere außerhalb bzw. innerhalb der Wissenschaft vermitteln, können Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen sowie Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) gewählt werden.

Die nicht-geographischen Wahlpflichtmodule dienen der individuellen Profilbildung und können aus den folgenden Fächern gewählt werden: Wirtschaftswissenschaften, Forstliche Bodenkunde, Forstpolitik, Forstwissenschaften und Waldökologie, Biologische Diversität, Agrarwissenschaften, Ethnologie, Politik, Recht, Umweltinformatik.

Ein im dritten Semester vorgesehenes Masterseminar dient der kritischen Reflektion und Diskussion von Forschungsdesigns für die Masterarbeit.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs Geographie: Ressourcenanalyse und –management bewerten die Gutachter als gelungen. Als positiv sind die gute Ermöglichung von Auslandsaufenthalten und die vollständige Anrechnung der extern erworbenen Leistungen zu beurteilen. Durch die Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten wird in diesem Studiengang ein deziertes berufsqualifizierendes Angebot unterbreitet.

5 Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften heißt es:

(1) Geowissenschaften sind die Naturwissenschaften, die sich mit der Zusammensetzung, der Struktur, der Geschichte und dem gegenwärtigen und künftigen Zustand des Erdkörpers und seiner Lebensräume befassen. Sie erforschen die biologischen, chemischen und physikalischen Prinzipien der Entwicklung der Erde und des Lebens und die Wechselwirkungen zwischen Litho-, Hydro-, Kryo-, Atmo- und Biosphäre im System Erde.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“ der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden die wichtigsten natur- und vor allem geowissenschaftlichen Grundlagen und Methoden sowie weiterführende, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, geowissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen und wissenschaftliche Befunde kritisch zu reflektieren. Sie werden darüber hinaus in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung in den Geowissenschaften durch Selbststudium zu folgen.

(3) Das Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) bereitet auf die Tätigkeit als Geowissenschaftlerin oder Geowissenschaftler in Industrie-betrieben, Consulting- und Ingenieurbüros, Verwaltungen bzw. Behörden und vergleichbaren Institutionen vor. Der Studiengang bildet insbesondere die Grundlage für weiterführende Master- und Promotionsstudiengänge, aber auch für die lebenslange eigenverantwortliche Weiterbildung.

(4) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse in den Geowissenschaften erworben hat, die relevanten Zusammenhänge zwischen den Teildisziplinen überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und die Ergebnisse dieser Arbeit zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 127 C,*
- b) auf die individuelle Profilbildung 26 C,*
- c) auf die Schlüsselkompetenzen 15 C,*
- d) auf die Bachelorarbeit 12 C.*

Das Fachstudium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und umfasst 127 C, inkl. 3 C Schlüsselkompetenzen. Es umfasst im ersten Studienjahr die geowissenschaftlichen Grundlagemodule „System Erde I und II“ und „Grundlagen der geowissenschaftlichen Geländeausbildung“, sowie in erheblichem Umfang naturwissenschaftliche Nebenfächer (Mathematik und Statistik, Anorganische Chemie, Physik oder Physikalische Chemie), die das naturwissenschaftliche Fundament des Bachelorstudiengangs Geowissenschaften bilden. Im zweiten Studienjahr (3. und 4. Fachsemester) werden dann die geowissenschaftlichen Teildisziplinen vertieft (Pflichtmodule in Petrologie, Erdgeschichte, Strukturgeologie, Geologischer Kartierung, Angewandten Geowissenschaften, Geochemie, Geowissenschaftlicher Analytik und Regionaler Geologie). Der Bereich der individuellen Profilbildung umfasst 41 C und konzentriert sich auf das 5. bis 6. Fachsemester. Er besteht aus Schlüsselkompetenzen (15 C) inklusive Berufspraktikum (6 C), drei geowissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (20 C) sowie einem Wahlmodul (6 C) aus dem Bereich der Geowissenschaften, anderen Fächern oder Schlüsselkompetenzen.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf

formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht grundsätzlich adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter stellen jedoch fest, dass infolge der Dominanz der Prüfungsform Klausur die Entwicklung der Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, vernachlässigt wird. Es wäre daher wünschenswert, dass die Studierenden vor der Bachelorarbeit das eigenständige Verfassen wissenschaftlicher Texte üben.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften (B.Sc.) bewerten die Gutachter als gelungen. Die Studierenden profitieren von der guten personellen Ausstattung des Geowissenschaftlichen Zentrums Göttingen. Den Studierenden wird reichlich Freiraum gegeben (3 Module mit zusammen 20 C), um ihren individuellen Neigungen im 3. Studienjahr nachzugehen und sie zu entwickeln. Die Möglichkeit, zwischen zwei angewandten Profilen und einem forschungsorientierten Profil erscheint auch vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Profile und deren beruflicher Orientierung sinnvoll. Durch einen hohen Anteil an praktischen Ausbildungselementen (Labor- und Geländeübungen) wird ein gutes Qualifikationsniveau gesichert.

6 Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften heißt es:

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) bereitet auf die Tätigkeit als Geowissenschaftlerin oder Geowissenschaftler in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verwaltungen bzw. Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros, internationalen Organisationen und vergleichbaren Institutionen sowie diversen Industriezweigen (u.a. Rohstoffe, Baustoffe, Keramik und Glas, Grundbau, Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltschutz, Versicherungen) vor.

(2) Geowissenschaften sind Naturwissenschaften, die sich mit der Zusammensetzung, der Struktur, der Geschichte und dem gegenwärtigen und künftigen Zustand des Erdkörpers und seiner Lebensräume befassen. Sie erforschen die biologischen, chemischen und physikalischen Prinzipien der Entwicklung der Erde und des Lebens und die Wechselwirkungen zwischen Litho-, Hydro-, Kryo-, Atmo- und Biosphäre im System Erde.

(3) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden – aufbauend auf einem soliden natur- und geowissenschaftlichen Grundlagenwissen – tiefgehende Kenntnisse in den Geowissenschaften und ihren Teildisziplinen mit einer klaren Zielrichtung auf aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Entwicklungen erlernen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen, fachlich fundiert zu beurteilen, anzuwenden und auch weiterzuentwickeln. Sie sollen dadurch befähigt werden, in den diversen Anwendungsgebieten der Geowissenschaften erfolgreich und auf hohem wissenschaftlichen Niveau arbeiten zu können. Der Studiengang bildet darüber hinaus die Grundlage für weiterführende Promotionsstudiengänge.

(4) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für die Aufnahme eines weiterführenden Promotionsstudiums.

(5) Der Master-Studiengang „Geowissenschaften“ qualifiziert Studierende für gehobene und verantwortungsvolle Positionen in einer Vielzahl von Unternehmensbereichen (z.B. Rohstoffe, Baustoffe, Keramik und Glas, Grundbau, Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltschutz,

Versicherungen), Behörden und Verwaltungen (z.B. Kommunen, Bundesländer, Bund, EU, UN) und für weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten (z. B. Museen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) einschließlich Promotionsstudiengängen.

(6) Durch die erfolgreiche Absolvierung der Modulprüfungen und der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird festgestellt, dass die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen tiefgehenden Fachkenntnisse in den Geowissenschaften und ihren Teildisziplinen erworben hat, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Teildisziplinen versteht und die Fähig-

keit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und geowissenschaftliche Modelle zu hinterfragen, sowie geowissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die sich wie folgt verteilen:

a) Fachstudium einschl. Schwerpunktstudium (60 C)

b) Professionalisierungsbereich (30 C)

c) Masterarbeit (30 C)

Im Rahmen des Fachstudiums besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung. Bei entsprechender erfolgreicher Absolvierung von Modulen wird einer der Studienschwerpunkte Geobiologie oder Geochemie oder Geologie oder Geomaterialien zertifiziert.

Das Studium bietet insbesondere im Schwerpunktstudium und im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit der Spezialisierung und Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten nach individuellen Vorstellungen und Planungen.

Der Bereich des Fachstudiums besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und umfasst neben

der Vertiefung von geowissenschaftlichen Grundlagen- und Spezialwissen im Pflichtcurriculum (24 C) das Schwerpunktstudium mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 36 C. Das Pflichtcurriculum umfasst Module zur Geodynamik, Regionaler Geologie und Globalem Wandel. Das Schwerpunktstudium kann in den Fachgebieten Geobiologie, Geochemie, Geologie und Geomaterialien erfolgen. Das Studium kann auch ohne Schwerpunktbildung absolviert werden („studium generale“).

Der Professionalisierungsbereich umfasst 30 C und besteht aus einem Pflichtmodul (6 C) im engen Kontext zur Masterarbeit sowie frei wählbaren Schlüsselkompetenzmodulen von mind. 12 C. Hinzu kommt ein frei wählbarer Bereich zur Aneignung fachwissenschaftlicher und fachübergreifender Kompetenzen aus dem Bereich der Geowissenschaften oder anderen Fächern (Wahlbereich, 12 C).

Für den Schwerpunkt Geologie wird im Professionalisierungsbereich das Modul „Kartier Projekt“ nachdrücklich empfohlen. Weitere Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl erfolgen im Rahmen der Studienberatung.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten das Konzept des Master-Studiengangs Geowissenschaften als gelungen. Das Geowissenschaftliche Zentrum Göttingen ist personell und apparativ ausgezeichnet ausgestattet, was Lehre und Forschung gleichermaßen zugutekommt. Die exzellente Betreuungsrelation ermöglicht ein intensives Arbeiten in kleinen Gruppen von Studierenden und eine Förderung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

7 Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience (M.Sc.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. In der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience heißt es:

(1) Das Studienziel des Studiengangs ist es, in- und ausländischen Studierenden mit guter Grundausbildung die theoretischen und praktischen Fachkenntnisse auf den Gebieten der Hydrogeologie und Umweltgeowissenschaften zu vermitteln. Neben der Entwicklung der Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten, soll vor allem die Fähigkeit zur interdisziplinären, aber auch zur internationalen Zusammenarbeit gefördert werden.

(2) Dieser Master-Studiengang wird unter der Federführung der Abteilung für Angewandte Geologie an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie der Universität Göttingen durchgeführt. Aufbauend auf geowissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen werden die Lehrinhalte der Hydrogeologie und Umweltgeowissenschaften in insgesamt 4 Semestern vermittelt.

(3) Die wesentlichen Inhalte des Fachgebiets Hydrogeologie und Umweltgeowissenschaften werden getragen durch die Fächer Geologie, Geomorphologie, Rohstoffgeologie, Hydrologie, Hydrogeologie, Geophysik, Ingenieurgeologie, Umweltökonomie, Umweltrecht, Umweltverwaltung, Geostatistik, Geoinformatik und weitere spezielle Fächer der Umweltgeowissenschaften (z.B. Klimatologie, Fernerkundung). Die zu behandelnden Themen sind: die umweltverträgliche Nutzung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen, die Untersuchung von Nähr- und Schadstoffströmen im Untergrund, verursacht durch Industrie- und Agraraktivitäten, die kurzfristige und langfristige Lagerung und Entsorgung von Problemstoffen (Deponien, Endlager etc.), die Beeinflussung des Klimas durch anthropogengeogene Faktoren, die Planung und Umsetzung integrierter Wasserressourcenkonzepte, die umweltökonomischen Aspekte der GeoResourcennutzung, die Landschafts- und Städteplanung unter geoökologischen Gesichtspunkten.

(4) Die Analyse und Bewertung der zugrundeliegenden Geo-Prozesse sowie die Entwicklung geeigneter naturwissenschaftlich-technischer Lösungen/Technologien im Zusammenhang mit den o.g. Themen- bzw. Problembereichen sollen den wesentlichen Inhalt des Master-Studiengangs "Hydrogeology and Environmental Geoscience" darstellen. Dabei soll insbesondere die Praxisnähe der Ausbildung im Vordergrund stehen.

(5) Das Studium bereitet auf die Tätigkeit als Hydrogeologe/-in in diversen Industriezweigen (u.a. Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltmanagement, Bauwirtschaft), Consulting- und Ingenieurbüros, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verwaltungen bzw. Behörden, internationalen Organisationen und vergleichbaren Institutionen vor, die im Wasser- und Umweltbereich tätig sind.

(6) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden - aufbauend auf einem soliden natur- und geowissenschaftlichen Grundlagenwissen - tiefgehende Kenntnisse in der Hydrogeologie und

Umweltgeowissenschaften mit einer klaren Zielrichtung auf aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Entwicklungen erlernen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen, fachlich fundiert zu beurteilen, anzuwenden und auch weiterzuentwickeln.

(7) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für die Aufnahme eines weiterführenden Promotionsstudiums.

(8) Der Master-Studiengang "Hydrogeology and Environmental Geoscience" soll weltweit ausgeschrieben werden und den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, aufbauend auf ihren naturwissenschaftlichen Vorkenntnissen im Rahmen eines intensiven, interdisziplinär und international ausgerichteten Studiengangs einen Abschluss zu erlangen, der einen qualifizierten Einsatz in der Wasserressourcen und Umwelttechnologie-Branche ermöglicht.

(9) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen tiefgehenden Fachkenntnisse in Hydrogeologie und Umweltgeowissenschaften erworben hat, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Teildisziplinen versteht und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und geowissenschaftliche Modelle zu hinterfragen, sowie geowissenschaftliche Erkenntnisse an Außenstehende zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich somit in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte. Das Studium gliedert sich in:

- a) Fachstudium im Umfang von 54 C*
- b) Professionalisierungsbereich im Umfang von 30 C sowie Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 C*
- c) eine schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit) im Umfang von 30 C*

Für die Masterarbeit ist vorgesehen, neben den Göttinger Dozenten auch die (externen) Lehrbeauftragten einzubeziehen, und so die Möglichkeit zu bieten, in Ingenieurbüros, Behörden oder in der Industrie an praxisnahen Projekten mitzuarbeiten. Projektarbeiten deutscher Studierender an ausländischen Partnerinstituten in Zusammenarbeit mit ausländischen Lehrbeauftragten sollen angeregt und unterstützt werden. Der Einsatz von kompetenten externen Lehrkräften aus Wissenschaft und Praxis bedingt, dass mehrere Lehrveranstaltungen in Form halb- bis einwöchiger Blockkurse durchgeführt werden.

Die Wahlpflichtmodule im Professionalisierungsbereich sind in drei Gruppen (A, B, C) mit je insgesamt 12 C gegliedert:

- Gruppe A: M.HEG.31 „Systems Modeling“ und M.HEG.32 „Integrated Water Resource Management“*
- Gruppe B: M.HEG.33 „Georeservoirs I“ und M.HEG.34 „Georeservoirs II“*
- Gruppe C: M.HEG.35 „Water Pollution Control and Remediation“ und M.HEG.36 „Environmental Monitoring“*

Es müssen mindestens die Module aus zwei Gruppen (zusammen 24 C) abgeschlossen werden. Mögliche Kombinationen sind: Gruppe A und B, Gruppe A und C und Gruppe B und C.

Das Studiengangskonzept umfasst somit die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter empfehlen, die verpflichtende Teilnahme am Modul M.HEG01 General Tools bei entsprechender Eingangsqualifikation durch alternative Lehrangebote im Wahlpflichtbereich zu ersetzen sofern die Studierenden bei Aufnahme des Masterstudiums bereits über die Vorkenntnisse verfügen, die mit diesem Modul vermittelt werden.

Vgl. Kapitel 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten das Konzept des Master-Studiengangs Geowissenschaften als gelungen. Lehrkräfte aus dem In- und Ausland, aus der Privatwirtschaft, aus Forschungsinstituten und amtlichen Einrichtungen ermöglichen eine Ausbildung auf international hohem Niveau. Dabei wird Aspekten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung gleichermaßen Rechnung getragen. Als positiv erscheint das Angebot eines englischsprachigen Studienganges in einem sehr speziellen Themenbereich und die Möglichkeit, praktische Erfahrungen beispielsweise in der Grundwassermodellierung zu sammeln.

8 Promotionsstudiengang Geography (Dr.rer.nat./ Ph.D.)

Das beantragte Konzept des Promotionsstudiengangs Geography wurde nach den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bewertet, vgl. Kapitel 8.2.3.

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Durch das Anfertigen der Dissertation haben Promovierte ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden. Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält, was auch in der Disputation zum Ausdruck kommt.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Das Studiengangskonzept beinhaltet Weiterbildungselemente in Form eines wenigstens 20 ECTS-Punkte umfassenden modularisierten Studienprogramms. Dadurch sind Promovierte in der Lage, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen. Sie sind fähig, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren, die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen sowie den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben. Das zeigen sie durch ihre Teilnahme und das Halten von Vorträgen auf nationalen und internationalen Konferenzen.

In Forschungskolloquien stellen Promovierte ihr Forschungsvorhaben vor. Dadurch sind sie kompetent, Fachkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln. Ferner haben sie die Fähigkeit, ein Team zu führen.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf die Zugangsvoraussetzung. Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudien-

gang ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen konsekutiven Masterstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von wenigstens einem Jahr und einer Gesamtstudiendauer von wenigstens vier Jahren, der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört. Die Entscheidung, ob ein Studiengang gleichwertig bzw. fachlich einschlägig ist, trifft der Programmausschuss. Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Kenntnissen im geographischen, umweltwissenschaftlichen, agrarwissenschaftlichen, forstwissenschaftlichen, biologischen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich im Umfang von wenigstens 150 Anrechnungspunkten (ECTS-Credits) sowie für den Fall, dass das Studium eines geographischen Teilstudiengangs nachgewiesen wird, der Nachweis, dass die Masterarbeit in dem geographischen Teilstudiengang abgelegt wurde.

Auch zugangsberechtigt ist, wer in einem fachlich einschlägigen Masterstudiengang eingeschrieben ist, in diesem bereits Prüfungsleistungen in einem Umfang von wenigstens 90 ECTS-Anrechnungspunkten erfolgreich erbracht hat und ein Notendurchschnitt nachgewiesen wird, der zu den besten zehn Prozent des Notendurchschnittes eines Jahrgangs in dem jeweiligen Studiengang zählt (Fast Track). Für die Feststellung der Zugangsberechtigung ist in diesem Fall auch die Zustimmung der promovierten Mitglieder des Fakultätsrates erforderlich.

Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test.

Weitere Voraussetzung ist mindestens eine schriftliche Erklärung eines Prüfungsberechtigten, dass er den Bewerber im Falle einer Zulassung als Doktorand oder Promovierenden annehmen und betreuen wird und die ordnungsgemäße Betreuung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Anleiters, gewährleisten kann (Betreuungszusage). Bewerber müssen ihrerseits versichern, dass keine Vermittler zwecks Aufzeigens von Promotionsmöglichkeiten gegen Entgelt eingeschaltet wurden, im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren und seiner Vorbereitung weder Entgelte gezahlt noch entgeltgleiche Leistungen erbracht oder Dienste unentgeltlich in Anspruch genommen wurden, die dem Sinn und Zweck eines Prüfungsverfahrens widersprechen, und keine Gründe vorliegen, die die Entziehung des Doktorgrades zu begründen vermögen.

Der Programmausschuss stellt die besondere Eignung eines Bewerbers auf nachfolgender Grundlage fest:

- a) durch den Nachweis überdurchschnittlicher Studien- und Prüfungsleistungen und
- b) in einem Eignungsgespräch.

Grundlage für die Feststellung der überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind insbesondere die Leistungen der gleichen Absolventenkohorte des vorangegangenen Studiengangs des Bewerbers. Sofern nachgewiesen, werden für die Bewertung der besonderen Befähigung ferner sonstige fachlich einschlägige Leistungen (Veröffentlichungen, Praktika, berufli-

che Erfahrung, Lehrtätigkeit) berücksichtigt, welche die besondere Eignung des Bewerbers für die Teilnahme am Promotionsstudiengang darlegen.

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Ziele des Promotionsstudiengangs sind in Übereinstimmung mit den Dublin Descriptors. Die Studierenden erstellen eine (oder mehrere im Umfang kleinere) eigenständige Forschungsarbeit(en), erlernen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches Denken, werden befähigt, sich in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen, erlernen Techniken der Präsentation, des Projektmanagements und der Einwerbung von Forschungsmitteln. Sie werden darauf vorbereitet, leitende Aufgaben zu übernehmen, präsentieren ihr Fach in Lehrveranstaltungen und Vorträgen und werden mit der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion vertraut gemacht.

Der Zugang entspricht ebenfalls den Vorgaben des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums. In der Einrichtung des englischsprachigen Promotionsstudiengangs „Geography“ sieht die Fakultät eine natürliche Weiterführung ihrer Forschungsorientierung von der Bachelorausbildung angefangen bis zur Promotion und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Der Promotionsstudiengang Geography orientiert sich an dem in der Entwicklungsplanung der Fakultät ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt „Ressourcenanalyse und -bewertung der Geosphäre“. Der Forschungsschwerpunkt liegt in der Geographie im Bereich der Ressourcenanalyse und -bewertung. Das Rahmenthema verknüpft Prozesserfassung und -modellierung, Erstellung von Stoffbilanzen (Luft, Wasser, Sediment, Kohlenstoff, Stickstoff, Schadstoffe), die Rekonstruktion früherer Umweltverhältnisse und die Analyse sowie Modellierung der Folgen von Nutzungseingriffen in stoffliche Kreisläufe. Die Einbindung des gesellschaftlichen Kontextes erfolgt über das Konzept der Politischen Ökologie mit Akteurs- und Institutionenanalysen, insbesondere bezogen auf Ressourcennutzungskonflikte.

Der Studiengang ist institutionell an der Graduiertenschule GAUSS (Georg August University School of Science) verankert, und diese übernimmt die institutionelle Verantwortung für die Promotion. Promotionsrecht ist gegeben, eine Promotionsordnung ist vorhanden. Daneben ist auch eine universitätsweit gültige Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis maßgeblich. Die Ausstattung und Leitung entspricht den Anforderungen.

Für den Promotionsstudiengang ist eine Regelstudienzeit von 3 Jahren festgelegt; die Forschungsarbeit der Promovierenden soll in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Kumulative Dissertationen sind möglich; die Promotionsprüfung umfasst eine mündliche Prüfung, die stets als Disputation durchgeführt wird. Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird – nach Wahl des Promovierenden - der Grad „Dr.rer.nat.“ oder ein „Ph.D.“-Grad verliehen.

Das Studiengangskonzept umfasst ein modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen in Höhe von 20 ECTS-Punkten. Wie die Qualifikationsziele und die Weiterbildungselemente sich in

den Modulen widerspiegeln, kommt folgendermaßen im Studiengangskonzept zum Ausdruck: *Die Promovierenden erlernen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches wissenschaftliches Denken, das sie zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt (P.Geg.2). Die Promovierenden werden befähigt, sich nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu können (P.Geg.3). Die Promovierenden lernen wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs / Wissenschaftsmanagements kennen (Präsentation, Projektmanagement, P.Geg.5). Die Promovierenden werden befähigt, ihr Fach bzw. ihr Spezialgebiet in eigenständig verantworteten Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren (P.Geg.4). Die Promovierenden erlernen und reflektieren Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb (P.Geg.1); hierzu zählt auch, das wissenschaftliche Handeln in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einordnen zu können sowie die eigenen Forschungen mit einem Blick auf mögliche Risikopotenziale zu betrachten (P.Geg.5).*

Es sind im Rahmen des Promotionsstudiums neben der Anfertigung und Verteidigung der Dissertation Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 20 ECTS-Punkten (C) nach den folgenden Maßgaben zu erbringen.

1. Es ist folgendes Modul im Umfang von 5 C erfolgreich zu absolvieren:

P.Geg.1 Fachliche und methodische Vertiefung (5 C, 2 SWS)

2. Es sind wenigstens drei der folgenden Module (insgesamt 15 C) erfolgreich zu absolvieren:

P.Geg.2 Forschung reflektieren (5 C, 2 SWS)

P.Geg.3 Wissenschaftliche Kommunikation (5 C)

P.Geg.4 Wissenschaftliche Lehre (5 C)

P.Geg.5 Schlüsselqualifikationen (5 C, 2 SWS)

P.Geo.5 Wissenschaftliches Schreiben (5 C, 2 SWS)

Der Betreuungsausschuss (Thesis Committee) kann zulassen, dass an Stelle der genannten Module andere Leistungen erbracht werden, wenn sie den oben genannten Modulen mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen im Wesentlichen entsprechen.

Die fachliche Betreuung wird von einem Betreuungsausschuss (Thesis Committee) verantwortet. Der Betreuungsausschuss betreut und fördert den Promovierenden. Er muss diesem regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich und mündlich ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens und die bislang erbrachten Studienleistungen berichten; der erste Bericht soll sechs Monate nach der Einschreibung erfolgen. Die Mitglieder des Betreuungsausschusses bestätigen jeweils, dass der Bericht erfolgt ist. Es werden klare Zielvereinbarungen definiert und deren Umsetzung in folgenden Treffen evaluiert.

Das Geographische Institut unterhält in der Forschung internationale Kontakte. Hierbei spielen die institutionalisierten wie auch persönlichen wissenschaftlichen Beziehungen, die von allen Abteilungen der Fakultät unterhalten werden, eine gleichermaßen wichtige Rolle. Die internationalen Kooperationen mit den ausländischen Partnern ermöglichen neben dem wissenschaftli-

chen Austausch einerseits die Kooperation mit in Deutschland nicht existierenden Forschungseinrichtungen, andererseits aber auch den Zugang zu den für geowissenschaftliche Forschung (und Lehre) notwendigen und attraktiven Zielregionen.

Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Postdocs), z.T. auch der projektbezogenen Doktorandenstellen, erfolgt durch internationale Ausschreibungen in den einschlägigen Fachjournals und online-Wissenschaftsportalen.

Internationalität bedeutet Präsenz bei den internationalen Fachtagungen sowie deren Ausrichtung am Göttinger Standort, für die sich die Fakultät regelmäßig bewirbt. Von den insgesamt etwa 7000 Personentagen der für September 2009 bis Oktober 2011 ausgewerteten Auslandsdienstreisen entfallen ca. 25% auf Tagungsteilnahmen (14% Europa, 11% außereuropäisch), 62% auf Forschungsarbeiten (26% Europa, 36% außereuropäisch). Mehr als die Hälfte der Auslandsdienstreisen wurden vom wissenschaftlichen Nachwuchs durchgeführt, dem hierdurch Gelegenheit gegeben wird, sich über die Präsentation seiner Forschungsergebnisse auch international zu profilieren.

Der Promotionsstudiengang ist in die allgemeine Qualitätssicherung der Hochschule eingebettet.

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

8.3 Studiengangskonzept

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 8.2.3

8.4 Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

8.5 Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

entfällt

8.7 Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Promotionsstudiengangs Geoscience (Dr.rer.nat./ Ph.D.) bewerten die Gutachter als gelungen. Die Verankerung an einer Graduiertenschule und die Betreuung durch ein "Thesis Committee" verringert die Abhängigkeit von einem Doktorvater (oder einer Doktormutter). Das ermöglicht eine umfassende und intensive Förderung des Promovenden. Der Promo-

tionsstudiengang bietet für den Promotionsstudenten die Möglichkeit, die Promotion in einer strukturierten Studiumgebung anzufertigen. Diese zusätzliche Vernetzung kann sich vermutlich in manchen Fällen durchaus positiv auf die Promotionsleitung auswirken. Die Weiterbildungselemente (mindestens 20 C) vermitteln für die Entwicklung der Persönlichkeit wichtige Fähigkeiten wie analytisches Denken, wissenschaftlichen Diskurs oder didaktische Kompetenzen. Promotionsstudiengang Geoscience (Dr.rer.nat./ Ph.D.)

9 Promotionsstudiengang Geoscience (Dr.rer.nat./ Ph.D.)

Das beantragte Konzept des Promotionsstudiengangs Geoscience wurde nach den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bewertet, vgl. Kapitel 9.2.3

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Durch das Anfertigen der Dissertation haben Promovierte ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden. Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält, was auch in der Disputation zum Ausdruck kommt.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Das Studiengangskonzept beinhaltet Weiterbildungselemente in Form eines wenigstens 20 ECTS-Punkte umfassenden modularisierten Studienprogramms. Dadurch sind Promovierte in der Lage, Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen. Sie sind fähig, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren, die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen sowie den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben. Das zeigen sie durch ihre Teilnahme und das Halten von Vorträgen auf nationalen und internationalen Konferenzen.

In Forschungskolloquien stellen Promovierende ihr Forschungsvorhaben vor. Dadurch sind sie

kompetent, Fachkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren und vor akademischem Publikum vorzutragen. Promovierende beteiligen sich ferner an der Lehre, wodurch sie kompetent sind, Fachwissen verständlich zu erläutern. Ferner haben sie die Fähigkeit, ein Team zu führen.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf die Zugangsvoraussetzung. Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen konsekutiven Masterstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von wenigstens einem Jahr und einer Gesamtstudiendauer von wenigstens vier Jahren, der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört. Die Entscheidung, ob ein Studiengang gleichwertig bzw. fachlich einschlägig ist, trifft der Programmausschuss. Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Kenntnissen im geowissenschaftlichen oder in einem anderen naturwissenschaftlichen Bereich im Umfang von wenigstens 150 Anrechnungspunkten (ECTS-Credits).

Auch zugangsberechtigt ist, wer in einem fachlich einschlägigen Masterstudiengang eingeschrieben ist, in diesem bereits Prüfungsleistungen in einem Umfang von wenigstens 90 ECTS-Anrechnungspunkten erfolgreich erbracht hat und einen Notendurchschnitt nachweist, der zu den besten zehn Prozent des Notendurchschnittes eines Jahrgangs in dem jeweiligen Studiengang zählt (Fast Track). Für die Feststellung der Zugangsberechtigung ist in diesem Fall auch die Zustimmung der promovierten Mitglieder des Fakultätsrates erforderlich.

Dem Programmausschuss gehören vier prüfungsberechtigte Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, ferner mit beratender Stimme ein Mitglied der Gruppe der Promovierenden. Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Professorengruppe angehören.

Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test.

Weitere Voraussetzung ist mindestens eine schriftliche Erklärung einer oder eines Prüfungsberechtigten, dass er den Bewerber im Falle einer Zulassung als Doktorand oder Promovierenden annehmen und betreuen wird und die ordnungsgemäße Betreuung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Anleiters, gewährleisten kann (Betreuungszusage). Bewerber müssen ihrerseits versichern, dass keine Vermittler zwecks Aufzeigens von Promotionsmöglichkeiten gegen Entgelt eingeschaltet wurden, im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren und seiner Vorbereitung weder Entgelte gezahlt noch entgeltgleiche Leistungen erbracht oder Dienste unentgeltlich in Anspruch genommen wurden, die dem Sinn und Zweck eines Prüfungsverfahrens widersprechen, und keine Gründe vorliegen, die die Entziehung des Doktorgrades zu begründen vermögen.

Der Programmausschuss stellt die besondere Eignung eines Bewerbers auf nachfolgender Grundlage fest:

- a) durch den Nachweis überdurchschnittlicher Studien- und Prüfungsleistungen und
- b) in einem Eignungsgespräch.

Grundlage für die Feststellung der überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind insbesondere die Leistungen der gleichen Absolventenkohorte des vorangegangenen Studiengangs des Bewerbers. Sofern nachgewiesen, werden für die Bewertung der besonderen Befähigung ferner sonstige fachlich einschlägige Leistungen (Veröffentlichungen, Praktika, berufliche Erfahrung, Lehrtätigkeit) berücksichtigt, welche die besondere Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Promotionsstudiengang darlegen.

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Vgl. Kapitel 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Ziele des Promotionsstudiengangs sind in Übereinstimmung mit den Dublin Descriptors. Die Studierenden erstellen eine (oder mehrere im Umfang kleinere) eigenständige Forschungsarbeit(en), erlernen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches Denken, werden befähigt, sich in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen, erlernen Techniken der Präsentation, des Projektmanagements und der Einwerbung von Forschungsmitteln. Sie werden darauf vorbereitet, leitende Aufgaben zu übernehmen, präsentieren ihr Fach in Lehrveranstaltungen und Vorträgen und werden mit der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion vertraut gemacht.

Der Zugang entspricht ebenfalls den Vorgaben des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums. In der Einrichtung des englischsprachigen Promotionsstudiengangs „Geoscience“ sieht die Fakultät eine natürliche Weiterführung ihrer Forschungsorientierung von der Bachelorausbildung angefangen bis zur Promotion und Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Durch die Verknüpfung der Promotionsausbildung mit den Forschungsschwerpunkten „Kopplungsprozesse zwischen Geosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre“, „Dynamik und Transportprozesse der Lithosphäre“ und „Gekoppelte Prozesse in Georeservoirern“ wird das Profil der Fakultät geschärft.

Der Studiengang ist institutionell an der Graduiertenschule GAUSS (Georg August University School of Science) verankert, und diese übernimmt die institutionelle Verantwortung für die Promotion. Promotionsrecht ist gegeben, eine Promotionsordnung ist vorhanden. Daneben ist auch eine universitätsweit gültige Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis maßgeblich. Die Ausstattung und Leitung entspricht den Anforderungen.

Für den Promotionsstudiengang ist eine Regelstudienzeit von 3 Jahren festgelegt; die Forschungsarbeit der Promovierenden soll in diesem Zeitraum abgeschlossen sein. Kumulative Dissertationen sind möglich; die Promotionsprüfung umfasst eine mündliche Prüfung, die stets als Disputation durchgeführt wird. Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird – nach Wahl des Promovierenden - der Grad „Dr.rer.nat.“ oder ein „Ph.D.“-Grad verliehen.

Das Studiengangskonzept umfasst ein modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen in Höhe von 20 ECTS-Punkten. Wie die Qualifikationsziele und die Weiterbildungselemente sich in

den Modulen widerspiegeln, kommt folgendermaßen im Studiengangskonzept zum Ausdruck: *Durch das Anfertigen der Dissertation weisen die Promovierenden nach, dass sie wesentliche Werkzeuge und Methoden in ihrem Spezialgebiet beherrschen, dass sie diese selbstständig auf neue Forschungsaufgaben anwenden können, und dass sie über umfassende Kenntnis der einschlägigen Forschungsliteratur verfügen (P.Geo.5). Die Dissertation soll einen eigenen Beitrag zur geowissenschaftlichen Forschung darstellen, der die Grenzen des aktuellen Wissens auf international anerkanntem Niveau erweitert. Damit demonstrieren sie das systematische Verstehen ihres Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden (P.Geo.1). Die Promovierenden erlernen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches wissenschaftliches Denken, das sie zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt (P.Geo.3). Die Promovierenden werden befähigt, sich nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu können (P.Geo.2). Die Promovierenden lernen wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs / Wissenschaftsmanagements kennen (Präsentation, Projektmanagement, P.Geo.6). Die Promovierenden werden befähigt, ihr Fach bzw. ihr Spezialgebiet in eigenständig verantworteten Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren (P.Geo.4). Die Promovierenden erlernen und reflektieren Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb (P.Geo.1); hierzu zählt auch, das wissenschaftliche Handeln in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einordnen zu können sowie die eigenen Forschungen mit einem Blick auf mögliche Risikopotenziale zu betrachten (P.Geo.6).*

Es sind im Rahmen des Promotionsstudiums neben der Anfertigung und Verteidigung der Dissertation Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 20 Credits (C) nach den folgenden Maßgaben zu erbringen.

1. Es sind folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich zu absolvieren:

P.Geo.1 Fachliche und methodische Vertiefung (5 C, 2 SWS)

P.Geo.2 Wissenschaftliche Kommunikation (5 C, 1 SWS)

2. Es sind wenigstens zwei der folgenden Module (insgesamt 10 C) erfolgreich zu absolvieren:

P.Geo.3 Forschung reflektieren (5 C, 2 SWS)

P.Geo.4 Wissenschaftliche Lehre (5 C)

P.Geo.5 Wissenschaftliches Schreiben (5 C, 2 SWS)

P.Geg.6 Schlüsselqualifikationen (5 C, 2 SWS)

Der Betreuungsausschuss (Thesis Committee) kann zulassen, dass an Stelle der genannten Module andere Leistungen erbracht werden, wenn sie den oben genannten Modulen mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen im Wesentlichen entsprechen.

Die fachliche Betreuung wird von einem Betreuungsausschuss (Thesis Committee) verantwortet. Der Betreuungsausschuss betreut und fördert den Promovierenden. Der Promovierende muss dem Betreuungsausschuss regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich und mündlich ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens und die bislang erbrachten Studienleistungen berichten; der erste Bericht soll sechs Monate nach der Einschreibung erfol-

gen. Die Mitglieder des Betreuungsausschusses bestätigen jeweils, dass der Bericht erfolgt ist. Es werden klare Zielvereinbarungen definiert und deren Umsetzung in folgenden Treffen evaluiert.

Das Geowissenschaftliche Institut der Universität Göttingen (GZG) unterhält in der Forschung internationale Kontakte. Hierbei spielen die institutionalisierten wie auch persönlichen wissenschaftlichen Beziehungen, die von allen Abteilungen der Fakultät unterhalten werden, eine gleichermaßen wichtige Rolle. Die internationalen Kooperationen mit den ausländischen Partnern ermöglichen neben dem wissenschaftlichen Austausch einerseits die Kooperation mit in Deutschland nicht existierenden Forschungseinrichtungen, andererseits aber auch den Zugang zu den für geowissenschaftliche Forschung (und Lehre) notwendigen und attraktiven Zielregionen. Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Postdocs), z.T. auch der projektbezogenen Doktorandenstellen, erfolgt durch internationale Ausschreibungen in den einschlägigen Fachjournalen und online-Wissenschaftsportalen.

Internationalität bedeutet auch Sichtbarkeit bei internationalen Fachtagungen; zudem bewirbt sich Fakultät regelmäßig um die Ausrichtung solcher Tagungen in Göttingen. Von den insgesamt etwa 7000 Personentagen der für September 2009 bis Oktober 2011 ausgewerteten Auslandsdienstreisen entfallen ca. 25% auf Tagungsteilnahmen (14% Europa, 11% außereuropäisch) und 62% auf Forschungsarbeiten (26% Europa, 36% außereuropäisch). Mehr als die Hälfte der Auslandsdienstreisen wurden vom wissenschaftlichen Nachwuchs durchgeführt.

Der Promotionsstudiengang ist in die allgemeine Qualitätssicherung der Hochschule eingebettet.

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

9.3 Studiengangskonzept

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 9.2.3

9.4 Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.4

9.5 Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

entfällt

9.7 Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Promotionsstudiengangs Geoscience (Dr.rer.nat./ Ph.D.) bewerten die Gutachter als gelungen. Die Verankerung an einer Graduiertenschule und die Betreuung durch ein "Thesis Committee" verringert die Abhängigkeit von einem Doktorvater (oder einer Doktormutter). Das ermöglicht eine umfassende und intensive Förderung des Promovenden. Der Promotionsstudiengang bietet für den Promotionsstudenten die Möglichkeit, die Promotion in einer strukturierten Studiumgebung anzufertigen. Diese zusätzliche Vernetzung kann sich vermutlich in manchen Fällen durchaus positiv auf die Promotionsleitung auswirken. Die Weiterbildungselemente (mindestens 20 C) vermitteln für die Entwicklung der Persönlichkeit wichtige Fähigkeiten wie analytisches Denken, wissenschaftlichen Diskurs oder didaktische Kompetenzen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, individuelle Lösungen für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust zu ermöglichen.
- Die Gutachter empfehlen, in den geographiebezogenen Studiengängen die Kompetenzen im Bereich Raumordnung und Raumplanung, Planungsmethodik sowie umweltrechtlicher Fragen zu stärken.
- Die Gutachter empfehlen, den Übergang vom Bachelor in den Master zu erleichtern, indem beispielsweise auch zum Sommersemester zugelassen wird und indem bereits Bachelorstudierende Masterkurse belegen dürfen, die dann im Master angerechnet werden.
- Die Gutachter empfehlen, die ungleiche Verteilung der personellen und finanziellen Ausstattung in der Lehre vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auslastung der Studiengänge zwischen der Geographie und den Geowissenschaften mittelfristig auszugleichen.
- Die Gutachter empfehlen, den Absolventenverbleib systematisch zu untersuchen.

2 Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Erdkunde unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3 Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4 Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (M.Sc.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geographie: Ressourcenanalyse und -management mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

5 Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6 Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

7 Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Science (M.Sc.)

7.1 Empfehlung

- Die Gutachter empfehlen, die verpflichtende Teilnahme am Modul M.HEG01 General Tools bei entsprechender Eingangsqualifikation durch alternative Lehrangebote im Wahlpflichtbereich zu ersetzen.

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Hydrogeology and Environmental Science mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8 Promotionsstudiengang Geography (Dr. rer.nat/ Ph.D.)

8.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geography mit dem Abschluss Dr.disc.pol./ Ph.D. für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.

9 Promotionsstudiengang Geoscience (Dr. rer.nat/ Ph.D.)

9.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geosciences mit dem Abschluss Dr.disc.pol./ Ph.D. für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND GEOGRAPHIE

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

ERDKUNDE

(B.A.-2 FÄCHER, INKL. LEHRAMTSOPTION)

GEOGRAPHIE (B.Sc.)

GEOGRAPHIE: RESSOURCENANALYSE UND –MANAGEMENT (M.Sc.)

GEOWISSENSCHAFTEN (B.Sc.; M.Sc.)

HYDROGEOLOGY AND ENVIRONMENTAL GEOSCIENCE (M.Sc.)

GEOGRAPHY (DR.RER.NAT.;PH.D.)

GEOSCIENCE (DR.RER.NAT.;PH.D.)

Verfahrens-Nr. 1258-2

Zum Bewertungsbericht vom 22.04.2013 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter keinen Mangel sehen.

Die Universität hat im Kontext des Verfahrens A7A8 610-2 bereits in Aussicht gestellt, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen begrenzt; eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die beantragten Studiengangskonzepte bieten grundsätzlich Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Während der Vor-Ort-Begehung äußerten die Studierenden und die Lehrenden, dass es teilweise doch zu Zeitverlusten käme. Oftmals nähmen die Studierenden dies jedoch billigend in Kauf, weil ihnen die Erfahrung wichtiger sei. Die Gutachter empfehlen daher, individuelle Lösungen für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Studiendekanat und -koordination sowie die Prüfungsausschüsse der Fakultät bemühen sich intensiv, z.B. durch großzügige Fristenregelungen, Äquivalenzanrechnungen und Ersatzleistungen, individuelle Lösungen bei Aufenthalten an anderen Hochschulen oder in der Praxis anzubieten.

1.4 Studierbarkeit

Die Gutachter empfehlen, den Übergang vom Bachelor in den Master zu erleichtern, indem beispielsweise auch zum Sommersemester zugelassen wird. Sie raten zudem zu prüfen, unter welchen Bedingungen es in den beiden Fachrichtungen (Geographie bzw. Geowissenschaften) sinnvoll erscheint, dass kurz vor dem Abschluss stehende Bachelorstudierende bereits Masterkurse belegen dürfen, die dann im Master angerechnet werden, damit Studierende längere Übergangszeiten zwischen Bachelor und Master sinnvoll nutzen können.

Die Empfehlung wird in der Studienkommission und im Fakultätsrat zur Diskussion gestellt. Die vorzeitige Belegung von Modulen eines Master-Studiengangs steht dabei unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten; soweit Zulassungshöchstzahlen festgelegt sind und ausgeschöpft werden, bestehen

rechtliche Bedenken gegen entsprechende Regelungen, weshalb jene zurzeit nur für einen Teil der Master-Studiengänge grundsätzlich in Frage kommen.

1.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung auf der Ebene der Fakultät als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Auffällig ist jedoch die ungleiche Verteilung der personellen und finanziellen Ausstattung in der Lehre insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auslastung der Studiengänge zwischen der Geographie und den Geowissenschaften. Die Gutachter empfehlen daher, mittelfristig einen Ausgleich herbeizuführen. Ungeachtet dessen erachten es die Gutachter als problematisch, dass ein nennenswerter Anteil der Lehre in der Lehreinheit Geographie durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit kurzen zeitlichen Befristungen abgedeckt wird. Das ist eine ungünstige Situation und trägt nicht zur kontinuierlichen Betreuung der Studierenden bei.

Alle Abteilungen des Geographischen Instituts und des Geowissenschaftlichen Zentrums verfügen über ein aus Sicht der Fakultät auskömmliches Sachmittelbudget. Auf einen sachlichen Fehler in der Antragsdokumentation (Band I, S. 29, Tab. 1-2) wurde bereits im Rahmend der Vor-Ort-Begehung hingewiesen. Die im Selbstbericht abgedruckten Tabellen legen einen deutlichen Anstieg der Grundausstattung in den Geowissenschaften nahe - da in diesen Zahlen die verausgabten Energiekosten der Gesamtfakultät eingerechnet sind, kommt es zu dem entsprechend unrealistischen Aufwuchs. Korrekt ist hingegen eine rückläufige Tendenz der Ausgaben in den Geowissenschaften von anfänglich ca. 1,4 Mio. € in 2008 bis auf ca. 1,26 Mio. €.

Die sächliche Ausstattung der Abteilungen des Geographischen Instituts liegt damit im Durchschnitt bei jährlich knapp 28 Tsd. €, im Geowissenschaftlichen Zentrum bei durchschnittlich 29 Tsd. €. Die zentralen Einrichtungen sind in den Ansätzen nicht berücksichtigt, da sie allen fakultären Einrichtungen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der wissenschaftlichen Abteilungen ist anzumerken, dass beide Institute im Rahmen struktureller Kürzungen der Landesfinanzhilfe in den Jahren 2003ff. (sog. Hochschuleoptimierungskonzept) Maßnahmen ergreifen mussten; die heutige Stellsituation ist nach wie vor hiervon beeinflusst; stetig steigende Energiekosten machen eine zeitnahe Verbesserung unwahrscheinlich; die Fakultät wird sich jedoch bemühen, auf unterschiedliche Auslastungen der Studienangebote angemessen zu reagieren. Die Personalausstattung ist jedoch in nahezu allen Abteilungen grundsätzlich auskömmlich und vergleichbar, in den Geowissenschaften sind naturgemäß auch zusätzliche Stellen zum Betrieb von z.B. Großgerätelaboren als Funktionsstellen notwendig.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden, dienen der Abdeckung der aktuell erhöhten Studienanfängerkapazitäten und werden mit dem prognostizierten Rückgang der Studierendenzahlen nach Auslaufen des Hochschulpaktes nicht mehr benötigt; zurzeit sind sie gleichwohl alternativlos, da mit vergleichbarem Budget in anderen Stellenkategorien nur ein erheblich geringeres zusätzliches Lehrangebot generiert werden könnte.

7 Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“

7.4 Studierbarkeit

Die Gutachter empfehlen, die verpflichtende Teilnahme am Modul M.HEG01 General Tools bei entsprechender Eingangsqualifikation durch alternative Lehrangebote im Wahlpflichtbereich zu ersetzen sofern die Studierenden bei Aufnahme des Masterstudiums bereits über die Vorkenntnisse verfügen, die mit diesem Modul vermittelt werden.

Die Fakultät wird zeitnah prüfen, inwiefern und in welcher Form dies umsetzbar ist.

2 SAK-Beschluss

Anders als die Gutachter bewertet die SAK die folgenden zwei Sachverhalte als Mängel:

Im Bewertungsbericht auf Seite 4 wird festgestellt, dass sich die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele für die Masterstudiengänge, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang insgesamt und die jeweiligen Bachelorstudiengänge nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Daher beschließt die SAK diesbezüglich die Auflage 1.

Im Bewertungsbericht auf Seite 7 wird festgestellt, dass in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeit auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte fehlt. Die SAK begrüßt die Ankündigung der Universität Göttingen, diesen Mangel beheben zu wollen. Da dies noch nicht umgesetzt wurde, beschließt die SAK die Auflage 2.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Universität muss für die (Teil-)Studiengänge intendierte Lernergebnisse (Qualifikationsziele) formulieren, die die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung einschließen. Diese Qualifikationsziele sind öffentlich zu machen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*
- 2. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist, wie in der Stellungnahme angekündigt, die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50 % des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*

Bachelor-Teilstudiengang Erdkunde (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ um den Teilstudiengang Erdkunde unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Masterstudiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geographie: Ressourcenanalyse und -management mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Bachelorstudiengang Geowissenschaften (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Hydrogeology and Environmental Geoscience mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Promotionsstudiengang Geography (Dr. rer.nat. / Ph.D.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geography mit dem Abschluss Dr.rer.nat. / Ph.D. ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.

Promotionsstudiengang Geoscience (Dr. rer.nat. / Ph.D.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geoscience mit dem Abschluss Dr.rer.nat. / Ph.D. ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.